

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1.) Arbeitsgemeinschaft Kommunalwald

2.) nachrichtlich:

- Kreisfreie Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Grimm**
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-01-03-01 / gr-kr

Datum
18.11.2020

Waldeigentümer werden mit Nachhaltigkeitsprämie unterstützt *Abruf ab Ende der Woche möglich*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit Pressemitteilung vom 17.11.2020 mitgeteilt hat, hat dieses mit der Großen Koalition erstmals eine Nachhaltigkeitsprämie für den Wald entwickelt: 500 Mio. Euro, um die Waldeigentümer direkt zu unterstützen.

Diese Hilfen können ab Ende der Woche abgerufen werden – die von Bundesministerin Julia Klöckner gezeichnete Förderrichtlinie wird am Freitag im Bundesanzeiger veröffentlicht. (s. BMEL-Pressemitteilung vom 17.11.2020 unter <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/231-wald-foerderrichtlinie.html>).

Nachhaltigkeitszertifizierung ist Voraussetzung für Erhalt der Prämie

Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Nachhaltigkeits-Zertifizierung der Waldfläche nach den Programmen PEFC oder FSC. Die Zertifizierung kann bis zum 30. September 2021 nachgereicht werden. Eine Auszahlung der Prämie erfolgt, wenn die Zertifizierung vorliegt.

Wer wie Hilfe erhält

- Die Nachhaltigkeitsprämie beträgt **100 Euro pro Hektar** und richtet sich an private und kommunale Waldbesitzer, die **mindestens 1 Hektar Waldfläche** besitzen.
- Anträge können natürliche und juristische Personen **bis zum 30. Oktober 2021** stellen.



- Die Antragstellung erfolgt in einem Online-Formular auf der Webseite der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) unter www.bundeswaldpraemie.de.
- Die Auszahlung der Prämie muss bis Ende 2021 abgeschlossen sein, da es sich um Mittel aus dem Corona-Konjunkturprogramm handelt.

De-minimis-Relevanz

Die Obergrenze der Auszahlung ist bedauerlicherweise durch die De-minimis-Verordnung der EU (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013) vorgegeben, auf deren Basis die Prämie zur Auszahlung kommen soll. Diese liegt bei höchstens 200.000 Euro in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren. Sollte eine Inanspruchnahme der Prämie an dem bereits ausgeschöpften De-minimis-Volumen scheitern, bitten wir um kurze Rückmeldung (gern telefonisch oder per E-Mail an a.grimm@sgsa.info).

Weitere Unterstützung des BMEL

Die Nachhaltigkeitsprämie ist ein Teil des Corona-Konjunkturpaktes „Wald & Holz“ in Höhe von insgesamt 700 Mio. Euro. Die restlichen 200 Mio. Euro sind vorgesehen für Investitionen in die moderne Forst- und Holzwirtschaft und um das Bauen mit Holz zu fördern. Bereits Anfang November wurde aus diesen Mitteln ein Programm in Höhe von 50 Mio. Euro gestartet, mit dem Investitionen in IT-Hard- und Software, Maschinen, Geräte, Anlagen und Bauten, die in der nachhaltigen Forstwirtschaft und der mobilen Holzbearbeitung zum Einsatz kommen, gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anika Grimm